

Presseausweis

Der Presseausweis im Scheckkartenformat wird jährlich neu ausgestellt. Er gilt nur für das aufgedruckte Kalenderjahr. Sicherheitsmerkmale wie Hologramm und bestimmte Drucktechniken sollen der Fälschungssicherheit des Ausweises dienen und Missbrauch verhindern.

Damit der Presseausweis rechtzeitig ausgestellt werden kann, benötigt die Geschäftsstelle den vollständig ausgefüllten Antrag einschließlich Farbfoto im angegebenen Format. Der Antrag kann nicht bearbeitet werden, wenn die Angaben nicht leserlich oder nicht vollständig sind und die Unterschrift (siehe Seite 2) fehlt.

Bitte senden Sie den Antrag einschließlich Farbfoto an den DJV-Landesverband Niedersachsen, Schiffgraben 15, 30159 Hannover.

Selbstverständlich ist es auch möglich, das für den Presseausweis geforderte Foto der Geschäftsstelle digital zu übermitteln. Die notwendigen Voraussetzungen zu Dateiformat und Bildgröße stehen auf dem Antrag. Bitte denken Sie daran, eine eindeutige Dateibezeichnung zu verwenden.

Die Gebühren für Nicht-Mitglieder betragen:

Presseausweis ab 2011: 95,20 Euro inklusive MWSt.

Autopresseschild: 5,95 Euro inklusive Mehrwertsteuer

Wenn die Prüfung des Presseausweis-Antrages ergibt, dass dieser abzulehnen ist, weil eine hauptberufliche journalistische Tätigkeit nicht vorliegt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro erhoben, die bei Erstattung der Presseausweisgebühr einbehalten wird.

Die Gebühren sind vorab auf das Konto des DJV-Landesverbandes Niedersachsen bei der

Sparkasse Hannover,
BLZ 25050180,
Konto-Nr. 405 493

zu überweisen. Eine Bearbeitung des Antrages ist erst nach Zahlungseingang möglich.